Richtlinie

zur Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung

RL-Nr.: 55/2000 Vom 13. Oktober 2004

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung RL-Nr.: 55/2000 vom 20. Dezember 2000 (SächsABI. 2001 S. 57), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 10. April 2003 (SächsABI. S. 509) wird wie folgt geändert:

- Nummer 2.3 wird wie folgt neu gefasst: "Neuanlage und Erneuerung von Streuobstbeständen bis zu 200 Bäume,"
- 2. Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 13. Oktober 2004

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Steffen Flath